Staatsanwaltschaft Fulda



Postanschrift: Staatsanwaltschaft Fulda - Postfach 18 52 - 36008 Fulda

Frau

Sandra Klaas

Aktenzeichen:

Dst.-Nr.:

0232

Bearbeiter/in: Durchwahl:

Brenzel/Abel 2721

Fax: E-Mail:

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Datum:

01.11.2013

In dem Ermittlungsverfahren

gegen

wegen

des Verdachts eines Vergehens nach dem Tierschutzgesetz

wird gemäß § 153a Abs. 1 StPO von der Erhebung der öffentlichen Klage endgültig abgesehen.

Gründe:

Da die Schwere der Schuld nicht entgegensteht, besteht ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung nicht mehr nach der Zahlung eines Geldbetrages von insgesamt 6.000,00 EUR an gemeinnützige Einrichtungen.

Nachdem nunmehr die Auflagen erfüllt sind, kann die Tat nicht mehr als Vergehen verfolgt werden.

Bei der Einstellung ist davon ausgegangen worden, dass es sich um einen einmaligen Fall handelt. Im Wiederholungsfall kann der Beschuldigte nicht mit weiterer Nachsicht rechnen.

Stock

Staatsanwalt

Am Rosengarten 4 - 36037 Fu

Telefon: (0661) 924 - 02

Telefax: (0661) 924 - 2690

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahren möglich, siehe www.sta-fulda.justiz.hessen.de.